

MEDIATION

PROFESSIONELLES INSTRUMENT ZUR AUßERGERICHTLICHEN KONFLIKTBEARBEITUNG

Familienmediation ist Vermittlung in einem Konflikt oder einer schwierigen Partnerschaftssituation. Familiäre Konflikte, Trennung und Scheidung sind emotional sehr belastende Lebenssituationen und den Beteiligten fällt es oft sehr schwer, die dafür notwendigen Regelungen auch entsprechend sachlich abzuhandeln.

Insbesondere Co-Mediation mit einem Mediatorenpaar hat sich aufgrund der speziellen Dynamik in der Arbeit mit Paarkonflikten sehr bewährt, da es so besonders gut gelingt, die unterschiedlichen Sichtweisen zu berücksichtigen.

Anwendungsbereiche der Familienmediation

Bewährt hat sich Mediation vor allem bei

- ✓ Konflikten innerhalb der Familie
- ✓ Trennung und Scheidung
- ✓ Auflösung eheähnlicher Gemeinschaften
- ✓ Obsorge- und Kontaktregelungen
- ✓ Unterhaltsvereinbarungen
- ✓ Erbschaftsangelegenheiten

Konfliktdefinition

Sachebene : **"Konflikt ist die tatsächliche oder vermeintliche Unvereinbarkeit in der Durchsetzung von Interessen."**

Beziehungsebene : **"Konflikt ist verdichtete Kommunikation."** Ziel der Mediation ist es beide Ebenen zu erfassen und zu bearbeiten.

„MEDIATION IST EINE AUF **FREIWILLIGKEIT** DER PARTEIEN BERUHENDE TÄTIGKEIT, BEI DER EIN **FACHLICH AUSGEBILDETER NEUTRALER VERMITTLER** (MEDIATOR) MIT **ANERKANNTEN METHODEN** DIE **KOMMUNIKATION** ZWISCHEN DEN PARTEIEN **SYSTEMATISCH** MIT DEM ZIEL FÖRDERT, EINE VON DEN PARTEIEN **SELBST VERANTWORTETE LÖSUNG** IHRES KONFLIKTES ZU ERMÖGLICHEN.“

§ 1 ZIV-MEDIAT-G.

Welchen Prinzipien folgt Mediation?

Freiwilligkeit: nur wenn alle Beteiligten eine gemeinsame Lösung suchen wollen, ist ein Mediationsverfahren sinnvoll.

Gemeinsame Anwesenheit: Gespräche erfolgen immer in Anwesenheit aller Beteiligten. Anderes gilt in der Wirtschaftsmediation oder im Einzelfall nach Absprache mit den Klienten

Vertraulichkeit: Mediatoren sind zu absolutem Stillschweigen verpflichtet, auch gegenüber Behörden und Gerichten und dürfen als Zeugen vor Gericht nicht aussagen.

Fairness: die Mediation erfordert die Bereitschaft, den anderen anzuhören und vereinbarte Gesprächsregeln einzuhalten. Informationen aus dem Mediationsverfahren dürfen nicht gegeneinander verwendet werden.

Eigenverantwortung: die Beteiligten wahren ihre Interessen und verhandeln selbstverantwortlich.

Offenheit: die Beteiligten verpflichten sich zur ehrlichen Darlegung der Fakten und Verhältnisse.

Klarheit: die Parteien müssen alle für sie wichtigen Umstände zur Sprache bringen, um deren Bearbeitung und ein befriedigendes Ergebnis zu ermöglichen.

Ziele der Mediation

Abschluss einer Vereinbarung, die alle strittigen Punkte einvernehmlich regelt

Nachhaltige **Konfliktbereinigung** ohne "Verlierer"

Wahrung oder Wiederherstellung einer **dauerhaften Gesprächsbasis**

Orientierung an der Zukunft und Schaffung von **Perspektiven**.

Ablauf und Phasen der Mediation

1.)Phase 1-„ <i>Struktur und Vertrauen</i> “	-Eröffnungsphase
2.)Phase 2-„ <i>Bestandsaufnahme</i> “	-Identifizierung der Themen
3.)Phase 3-„ <i>Von Positionen zu Interessen</i> “	- Konfliktbearbeitung
4.)Phase 4-„ <i>Optionen und Alternativen</i> “	-Lösungsentwicklung
5.)Phase 5-„ <i>Vereinbarung und Abschluss</i> “	

Phase 1 – „ Struktur und Vertrauen“

Diese Phase beginnt meist durch **telefonische Kontaktaufnahme** eines der Klienten mit dem Mediator. Für diesen ist es die erste Gelegenheit, durch professionelles Vorgehen Sicherheit zu geben und Vertrauen zu schaffen.

Der Mediator stellt gezielte Fragen zu:

- ✓ Basisdaten der Klienten (Name/Adresse/Tel)
- ✓ Erwartungen /Befürchtungen zur Mediation
- ✓ Überweisungszusammenhang (Anwalt, Gericht..)
- ✓ Interessenskollisionen/Befangenheit

Er informiert über Ziele/Zweck und Grenzen der Mediation, die Rolle des Mediators – kein Schiedsrichter etc. - und Organisatorisches soweit nötig und beantwortet diesbezügliche Fragen der Parteien.

In der **ersten gemeinsamen Sitzung** geht es darum, zu prüfen, ob Vertrauen möglich ist und darum, eine persönliche Beziehung aufzubauen.

Sofern dies nicht schon im Telefongespräch oder durch Übersendung von Informationsmaterial geschehen ist, ist **Folgendes zu klären:**

- ✓ ob Wesen und Ablauf der Mediation bekannt sind/ verstanden wurden
- ✓ ob die Spielregeln klar und die Parteien bereit sind, diese einzuhalten (Zuhören, den anderen nicht unterbrechen, über Tatsachen sprechen, ...)
- ✓ keine Beschuldigungen oder Beschimpfungen,
- ✓ Rahmenbedingungen (Sitzungsdauer, Kosten, Terminabsage, ...)
- ✓ ob Gerichtsverfahren laufen, Anwälte eingeschaltet sind
- ✓ sachliche und persönliche Voraussetzungen für Mediation
- ✓ Motive für Mediation (Kostenfaktor, Zeithorizont, Kindeswohl)
Diese beeinflussen das weitere Vorgehen!

Sofern diese Anfangsagenden erledigt sind, kann dann meist bereits in der ersten Sitzung zu Phase 2, der Darstellung der Sichtweisen der Parteien und der Sammlung der Themen übergegangen werden.

Phase 2- „Bestandsaufnahme“ – Identifizierung der Themen

In dieser Phase verschafft sich der Mediator einen Überblick über die Situation der Klienten:

- ✓ Ist-Zustand aus der Sicht beider Parteien
- ✓ Ziele der Parteien
- ✓ bisherige Lösungsversuche
- ✓ strittige Themen

Dann wird gemeinsam eine **Reihung der Themen** vorgenommen und diese nach Wichtigkeit und Dringlichkeit sortiert sowie ein Überblick über die notwendigen Zahlen und Daten geschaffen.

Phase 3- „Von Positionen zu Interessen „ Konfliktbearbeitung

In dieser Phase wird daran gearbeitet, die unterschiedliche Wahrnehmung der Parteien zur Konfliktsituation zu erkennen und von den Positionen der Parteien zu den **dahinterliegenden Beweggründen, den Interessen** zu gelangen, um dadurch Spielraum für Verhandlungen zu schaffen.

Bei gegensätzlichen Positionen sind meist keine Vereinbarungen möglich. Bedürfnisse, Ängste, Wünsche bzw. Interessen wecken hingegen eher Verständnis, zumal es sich meist um wesentliche Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Auskommen, Autonomie oder Anerkennung handelt.

Das Verstehen unterschiedlicher Sichtweisen eröffnet dann einen viel weiteren Spielraum für Lösungen. Oft sind sich die Parteien nicht im Klaren über ihre Bedürfnisse, dann ist es Aufgabe des Mediators, sie dabei zu unterstützen, diese zu erkennen, zu formulieren und entsprechend zu vertreten.

Schuldzuweisungen und Aufrechnen mit Vorkommnissen aus der Vergangenheit muss aber unterbleiben. Die Interessen sollen klar, konkret und auf die Zukunft bezogen formuliert werden. Häufig ergibt sich dabei, dass neben unterschiedlichen durchaus auch gemeinsame oder ergänzende Interessen beider Seiten vorliegen.

Die so gefundenen Interessen beider Seiten gilt es dann in eine Beziehung zu bringen und das Problem unter Berücksichtigung dieser Interessen so zu definieren, dass beide Seiten zustimmen können.

Sind dann die Problemdefinitionen für die Themenbereiche gefunden erfolgt der Eintritt in die nächste Phase.

Phase 4 – Entwickeln von Optionen und Alternativen

Auf Basis der gefundenen Problemdefinitionen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht. Bewährt hat sich neben anderen Techniken das „**Brainstorming**“.

In einem nächsten Schritt werden die gefundenen Lösungsideen bewertet bzw. geprüft, ob sie realisierbar wären.

Danach wird versucht aus den verbliebenen Möglichkeiten diejenigen zu finden und auszuverhandeln, die die beiderseitigen Interessen am bestmöglichen abdecken.

Oft ergeben sich in dieser Phase neue Perspektiven und es wird erforderlich wieder auf Stufe 3 zurückzugehen und die Problemdefinition zu verändern und dann andere Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Phase 5 - Abschlussvereinbarung

Nun werden die gefundenen Lösungen in einer schriftlichen Vereinbarung zusammengefasst und spätestens jetzt sollten die Parteien aufgefordert werden, die Vereinbarung jeder für sich von **externen Experten** – Rechtsanwälten, Steuerberatern etc. überprüfen zu lassen, selbst wenn dies Abänderung in manchen Punkten Nachverhandlungen bedeuten sollte. Nur so ist eine dauerhaft befriedigende Lösung zu erreichen. Sinnvoll ist es auch als Orientierungshilfe für die Parteien die Vorgangsweise für den Fall des Auftretens von neuerlichen Konflikten zu vereinbaren, also eventuell eine „Sicherungserklärung“ abzugeben dahingehend, dass in so einem Fall neuerlich Mediation in Anspruch genommen wird.

Allenfalls ist auch noch die **Umsetzung** zu klären, **wer wann was** zu tun hat und wer eventuell zu informieren ist.

Häufig wird auch noch ein **Folgetermin** in einem gewissen zeitlichen Abstand vereinbart, um zu sehen, ob sich die Vereinbarung bewährt hat.

Vergleich rechtsförmliches Verfahren – Mediation

Rechtsförmliches Verfahren	Mediation
Einseitigkeit, Zwang	Beidseitigkeit, Freiwilligkeit
Fremdbestimmtheit, Fremdsteuerung	Selbstbestimmtheit, Selbstregulation
Prozessuale Formvorschriften Starrer Ablauf	Weitgehende Formfreiheit Flexibilität(Ablauf, Termine, Themen)
Orientiert an Fakten/Vergangenheit	Orientiert an Interessen /Zukunft
Gesetz/Judikatur ist Maßstab, entscheidet, was wesentlich ist	Parteien entscheiden, was wesentlich ist, Maßstab sind die eigenen Werte
Klärung von Schuld	Suche nach Lösungen
Fiktion der objektiven Wahrheit	Ausgehen von subjektiven Überzeugungen
Nur Sachebene zählt	Sach- und Beziehungsebene wichtig
ausschließlich lösungsorientiert	auch prozessorientiert- wichtig ist, wie die Lösung erreicht wird
Kostenrisiko schwer einschätzbar 0-100%	Kosten bestimmbar ,begrenzbar immer anteilig
Konfrontativ und kompetitiv	Konsensuales Vorgehen
Gewinner/Verlierer	„Win-win“ als Leitmotiv
Lösung durch Entscheidung im Konflikt	Lösung durch Einigung im Konsens
Verhandeln gegen jemanden	Gemeinsam verhandeln für etwas

Gesetzliche Regelung von Mediation

Seit **1.5.2004** gilt ein neues Gesetz- **Zivilrechts- Mediations -Gesetz**.

Dieses enthält verbindliche Regelungen zu Ausbildung, Ausbildungsinstituten und berufsrechtlichen Rechten und Pflichten.

Das **Bundesministerium für Justiz** führt eine Liste der Mediatoren, die den Kriterien entsprechen und sich als „**eingetragene Mediatoren**“ für den Zivilrechtsbereich bezeichnen dürfen /müssen und einer Disziplinar-gerichtsbarkeit unterliegen. Allerdings gilt für sie und ihre Klienten – im Gegensatz zu nicht eingetragenen Mediatoren - der Schutz des Gesetzes, insbesondere im Bereich der Verschwiegenheit und der Frighthemmung sowie der Absicherung durch eine Haftpflichtversicherung.

Mediatoren, die **geförderte Familienmediation** in Form der Co-Mediation ausüben dürfen, weisen darüber hinaus eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Praxiserfahrung in bestimmten Grundberufen auf und arbeiten nur in Co-Mediation mit einem Mediator eines komplementären Grundberufes (juristisch / psychosozial).

Wie finde ich den richtigen Mediator ?

- Umfrage im Bekanntenkreis , persönliche Empfehlung
- Mediatorenliste des Bundesministeriums für Justiz
www.mediatorenliste.at
- Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln
1010, Postgasse 2/1/16 , Tel.513 12 01 Fax.513 12 05
mail : office@avm.co.at, www.avm.co.at
- Österreichischer Bundesverband der MediatorInnen
1070 Schottenfeldgasse 2-4/22, Tel.526 94 03, Fax 526 94 07
mail: office@oebm.at , www.oebm.at
- Familienberatung/Gerichtstag bei den Bezirksgerichten
(insbesondere für geförderte Familienmediation)

Das Team

Mag. Hans-Peter Bangerl

Psychotherapeut und eingetr. Mediator
Schwerpunkt: Psychotherapie mit Kindern
und Jugendlichen, Transsexualität
01/ 893 65 50- 59 oder 0699/1 920 80 77
hans-peter.bangerl@chello.at

Dr. Marcella Zauner-Grois

Rechtsanwältin und eingetr. Mediatorin
Schwerpunkte: Familienrecht, Familien- und
Scheidungsmediation
01/ 877 88 54 oder 0664/444 32 33
marcella.zauner@aon.at

TARIFTABELLE - GEFÖRDERTE FAMILIENMEDIATION						
€ 182,- pro Mediationsstunde und Mediatorenpaar						
Gemeinsames Einkommen der Medianden	Selbstbehalt pro Mediationsstunde					
	Sorgepflichten für					
	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
Tarifstufe A bis 1.000,- €	10,- €	kein Selbstbehalt				
Tarifstufe B ab 1.000,- bis 1.500,- €	20,- €	8,- €	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe C ab 1.500,- bis 1.900,- €	50,- €	14,- €	8,- €	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe D ab 1.900,- bis 2.200,- €	80,- €	40,- €	14,- €	8,- €	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe E ab 2.200,- bis 2.500,- €	120,- €	60,- €	40,- €	14,- €	8,- €	kein Selbstbehalt
Tarifstufe F ab 2.500,- bis 2.800,- €	164,- €	100,- €	60,- €	40,- €	14,- €	8,- €
Tarifstufe G ab 2.800,- bis 3.000,- €	keine Förderung	140,- €	100,- €	60,- €	40,- €	14,- €
Tarifstufe H ab 3.000,- bis 3.200,- €	keine Förderung	keine Förderung	140,- €	100,- €	60,- €	40,- €
Tarifstufe I ab 3.200,- bis 3.400,- €	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	140,- €	100,- €	60,- €
Tarifstufe J ab 3.400,- bis 3.600,- €	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	140,- €	100,- €
Tarifstufe K ab 3.600,- bis 3.800,- €	keine Förderung	140,- €				
ab 3.800,- €	keine Förderung					

Tarifstufe A/0: Einkommen bis 1.000,- € 0 Kinder

Tarifstufe A/1: Einkommen bis 1.000,- € 1 Kind

Tarifstufe A/2: Einkommen bis 1.000,- € 2 Kinder

Das durchschnittl. monatl. Nettoeinkommen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ergibt sich aus der Multiplikation des Grundgehalts mal Anzahl der Gehälter/Löhne durch 12.

Bei Tagsätzen mit Faktor 30 multiplizieren.